

# Apotheken-Versicherer schließt aut-idem-Risiko kostenlos ein

Nachdem der Sparzwang des Gesetzgebers, über die Budgetierung bei den Ärzten die steigenden Kosten des deutschen Gesundheitssystems in den Griff zu bekommen, gescheitert ist, werden nun Apotheker in die Pflicht genommen. Durch die aut-idem-Regelung sollen sie gezwungen werden, bei gleichen Wirkstoffen Präparate aus dem unteren Preisdrittel abzugeben - eine Regelung, die von vielen Vertretern der Apothekerverbände begrüßt wird, weil sie die Position des Apothekers stärkt.

**D**och mehr Verantwortung bedeutet auch mehr Risiken. Schon heute bewegt sich der Apotheker ständig im Regelungsdschungel. Durch aut idem wird diese Situation noch verschärft: Es obliegt nun dem Apotheker, dem Patienten das Medikament auszuhändigen, das „mit dem verordneten in Wirkstärke und Packungsgröße identisch“ ist (SGB V, § 129 I). Zweifelsohne sowohl eine Mehrbelastung wie auch ein schwer kalkulierbares Haftungsrisiko. Denn feststeht: Eine Verwechslung in der Alltagshektik der Offizin kann schon zum Gesetzesbruch werden. In diesem Fall drohen dem Apotheker nicht nur Rückforderungsansprüche der Krankenversicherer, sondern sogar ein Strafprozess. Auch der Patient kann Schadensersatzansprüche stellen: Nämlich im Falle eines Personenschadens, wenn sich das Arzneimittel aufgrund einer Fehlauswahl eben nicht als wirkstoffgleich erweist.

## Bestehender Versicherungsschutz wird angepasst

Auf die neuen Risiken, die mit der aut-idem-Regelung einhergehen, hat der Rundumversicherer für Apotheken und Apotheker PharmAssec, Kirchheim/Teck, noch vor dem ersten Regressfall reagiert. Er hat angekündigt, nicht nur bei neuen Vertragsabschlüssen die „aut-idem-Absicherung“ vorzusehen, sondern auch bereits bestehende Versicherungsverhältnisse im Sinne der Versicherten ohne Beitragserhöhung zu ergänzen. Drohende Rückforderungsansprüche der Krankenversicherungen wurden deshalb in die Grunddeckung aufgenommen.

Auch gegen das Risiko einer staatsanwaltlichen Ermittlung sind die Kunden des Versicherers gerüstet: Bei Einschluss des Moduls zur Spezialrechtsschutzversicherung werden sämtliche Prozesskosten ab Gerichtshängigkeit übernommen - übrigens auch, wenn der Vorwurf auf „Vorsatz“ lauten sollte und deshalb andere Versicherungen nicht zahlen würden. Gegen Personenschäden sind die Apotheker bereits über die Betriebshaftpflicht versichert. Damit bietet das Deckungskonzept jetzt auch ein Höchstmaß an Sicherheit bei aut-idem-Verstößen. Im Versicherungspaket sind jetzt 22 für Apotheken und Apotheker wichtige Leistungen in einer Police zusammengefasst. Durch diese Bündelung sinken die Kosten für eine optimale Apothekenabsicherung. Mehr Informationen gibt es im Internet unter [www.pharmassec.de](http://www.pharmassec.de) oder bei Versicherungsexperten für Apotheken.